

<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Aufgabengebiete des Sozialausschusses</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 9 (neu)</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Aufgabengebiete des Sozialausschusses</b></p>
<p>Der Sozialausschuss ist zuständig für folgende Angelegenheiten:</p>	<p>(unverändert)</p>
<p>1. Soziale Angelegenheiten,</p>	<p>1. Soziale Angelegenheiten, soweit nicht der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit zuständig ist.</p>
<p>2. Jugendangelegenheiten, soweit nicht Aufgabe des gesetzlichen Jugendhilfeausschusses,</p>	<p>(unverändert)</p>
<p>3. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Produktbereiche 31 (Soziale Hilfen) und 37 (Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht) von mehr als Euro 5.000,00 bis Euro 50.000,00.</p>	<p>(unverändert)</p>

<p style="text-align: center;"><b>§ 13</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Aufgabengebiete des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 13 (neu)</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Aufgabengebiete des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit</b></p>
<p>Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit ist zuständig für folgende Aufgabengebiete:</p>	<p>Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit ist zuständig für folgende Aufgabengebiete:</p>
<p>1.     Angelegenheiten der Integration und Chancengleichheit,</p>	<p>1.     Angelegenheiten der Integration und Chancengleichheit (Angelegenheiten zur Verhinderung oder Beseitigung von Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität),</p>
<p>2.     Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Produkts 11.14.02 (Gleichstellung von Frau und Mann, externe Aufgabenwahrnehmung) von mehr als Euro 5.000,00 bis Euro 50.000,00.</p>	<p>2.     Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Produkts 11.14.02 (Gleichstellung von Frau und Mann -externe Aufgabenwahrnehmung-; Überwindung von Problemen des sozialen Ausgleichs, der gesellschaftlichen Teilhabe und der gesellschaftlichen Integration von Frau und Mann -externe Aufgabenwahrnehmung-) und im Rahmen des Produkts 11.14.08 (Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft) von mehr als Euro 5.000,00 bis Euro 50.000,00.</p>